AMTSBLATT
Stadtverwaltung Speyer

SPEYER

Stadthaus
Maximilianstraße 100. 67346 Speyer

Herausgeber
Stadt Speyer

Nr. 040/2026

Ausgabedatum:
13.11.2026

Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:

I.	Totengedenkfeier am Volkstrauertag, Sonntag den 15. November 2026	Seite 1
II.	Öffentliche Bekanntmachung – Veröffentlichung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Haushalt 2027 der Stadt Speyer	Seite 2
III.	Sitzung des Ältestenrates der Stadt Speyer am 17.10.2026+ - Tagesordnung	Seite 3
IV.	Öffentliche Bekanntmachung – Festsetzung von Marktsonntagen	Seite 3
V.	Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuerbescheides	Seite 4
VI.	Sitzung des Stadtrechtsausschusses am 25.11.2026 - Tagesordnung	Seite 4
VII.	Energieberatung der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz am 17.11.2026	Seite 5

I.

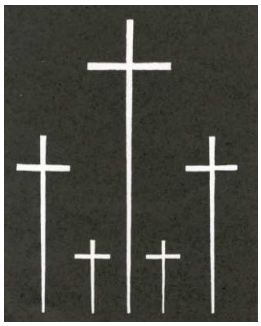

Totengedenkfeier
am Volkstrauertag,
Sonntag, 15. November 2026, 11.00 Uhr,
auf dem Städtischen Friedhof

SPEYER

Henry Purcell „The Fairy Queen“ 1692, Chaconne	Speyerer **Kammerorchester** Dirigent: Matthias Metzger
Gedenkrede	Pfarrer Dr. Ulrich Kronenberg
Granville Bantock Scenes from the Scottish Highlands, Dirge	Speyerer Kammerorchester Dirigent: Matthias Metzger
Max Herrmann-Neiße (1886 – 1941) **„Heimatlos“**	**Jannis Langhauser** **Josua Lauer** **Hanna-Marie Leis** **Alina von der Heyd** **Schüler*innen des Nikolaus-von-Weis-Gymnasiums**

Telefon (06232) 142383
Telefax (06232) 142498
E-Mail poststelle@stadt-speyer.de

Benjamin Britten Simple Symphony, Sentimental Saraband	Speyerer Kammerorchester Dirigent: Matthias Metzger
Totengedenken	Stefanie Seiler Oberbürgermeisterin der Stadt Speyer
Dank und Überleitung zum Gang zu den Ehrenfriedhöfen	Franz Dudenhöffer Ehrenamtlicher Beauftragter des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. für Speyer

Anschließend gemeinsamer Gang zu den Ehrenfriedhöfen

Trompetensoli Marvin Daub

Abt. 010

II. Veröffentlichung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Haushalt 2027 der Stadt Speyer

Gemäß § 97 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen nach Zuleitung an den Stadtrat bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten. Art, Ort und Zeit der Möglichkeit der Einsichtnahme sind öffentlich bekannt zu machen. Der Entwurf der Haushaltssatzung 2027 und des Haushaltsplans 2027 liegt mit seinen Anlagen vom 13.11.2026 bis einschließlich 10.12.2026 während der Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag jeweils von 8:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr, Freitag von 8:30 bis 12:00 Uhr) im Verwaltungsgebäude Maximilianstraße 90, Abteilung Finanzen, Zimmer 205, öffentlich aus. Über die gesetzliche Auslegungspflicht hinaus kann der Entwurf unter https://www.speyer.de/de/rathaus/finanzen/interaktiver-haushalt-und-jahresabschluss/ eingesehen werden. Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans oder seiner Anlagen können von den Einwohnern der Stadt Speyer vom 13.11.2026 bis einschließlich 27.11.2026 bei der Stadtverwaltung Speyer, Abteilung Finanzen, Maximilianstraße 90, 67346 Speyer, oder unter https://www.speyer.de/de/rathaus/finanzen/interaktiver-haushalt-und-jahresabschluss/sparvorschlaege-haushalt/ eingereicht werden.

Die Einsichtnahme kann nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter der Telefonnummer 06232/14-2284 erfolgen.

FB 1-130

III. Bekanntmachung über die 5. Sitzung des Ältestenrates am Dienstag, dem 17.11.2026, 17:00 Uhr, im Ältestenratszimmer, Rathaus, Maximilianstraße 12

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Format Sonderstadtrat Klimaschutz
2. Nachbesetzung der 2. hauptamtlichen Beigeordnetenstelle
3. Informationen der Verwaltung

B) Nichtöffentliche Sitzung

4. Verwaltungsangelegenheiten
5. Informationen der Verwaltung

FB 1-110

IV. Festsetzung von Marktsonntagen

Rechtsverordnung über die Festsetzung von Marktsonntagen in der Stadt Speyer an den folgenden Tagen:

18.04.2027
30.05.2027
22.08.2027
19.09.2027

Aufgrund des § 12 des Landesgesetzes über Märkte, Messen und Ausstellungen (LMAMG) vom 3. April 2014 wird für die Stadt Speyer folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1
Im Stadtgebiet der Stadt Speyer dürfen an den oben genannten Sonntagen auf Antrag privilegierte Spezialmärkte nach § 6 Abs. 2 LMAMG und Floh- und Trödelmärkte nach § 8 LMAMG jeweils in der Zeit von 11.00 bis 18.00 Uhr festgesetzt werden.

§ 2
An den Marktsonntagen können mehrere Märkte nach § 6 Abs. 2 und § 8 LMAMG in der Stadt Speyer festgesetzt werden.

§ 3
Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Rechtsverordnung werden nach § 20 LMAMG geahndet.

§ 4
Diese Rechtsverordnung tritt am Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Speyer, den 29.10.2026
Stadtverwaltung Speyer
Stefanie Seiler
Oberbürgermeisterin

FB 2-210

V. Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuerescheides an Frau Nicole Weigold

Frau Nicole Weigold, Nikolausgasse 4, Gaststätte „Noche Mediterranea“, Gasthaus zum Halbmond (Hotelbetrieb), 67346 Speyer letzte private Anschrift Eifelstraße 30, 68753 Waghäusel wird hiermit aufgefordert, entsprechend dem Bescheid vom 10.11.2026 AZ: 00/9898-951919/500-001 zu handeln. Der Bescheid gilt hiermit als öffentlich zugestellt. Mit dieser öffentlichen Zustellung werden Fristen ausgelöst, die für den Adressaten rechtliche Konsequenzen zur Folge haben.

Der Adressat kann den Bescheid vom 10.11.2026, der der Forderung zu Grunde liegt, bei der Stadtverwaltung Speyer – Finanzen – Steuerverwaltung – Maximilianstr.90 – Zimmer 202, nach Terminabsprache einsehen.

FB 1-130

VI. Tagesordnung für die Sitzung des Stadtrechtsausschusses am Mittwoch, den 25.11.2026, Große Himmelsgasse 10, 2. OG, Zimmer 313

Vorsitzender	Frau Bohlender / Frau Hecht / Frau Heid
Beisitzer	Frau Birgit Tenspolde
Beisitzer	Herr Aurel Popescu

Uhrzeit	Widerspruch
09:00	nicht öffentlich
09:30	nicht öffentlich
10:00	nicht öffentlich
10:30	nicht öffentlich

10:45	nicht öffentlich
11:00	nicht öffentlich
11:15	Fahrzeug-Zulassungs-Verordnung
11:45	Abschleppkosten
12:15	Gaststättenrecht
12:45	Feuerwehrangelegenheiten

FB 1-140

VII. Energieberatung Verbraucherzentale Rheinland-Pfalz: Ist mein Haus fit für die Wärmepumpe?

Beim Thema Wärmewende sind immer noch viele Mythen im Umlauf, die Verbraucher:innen verunsichern. Ein klassischer Mythos lautet: „Die Wärmepumpe funktioniert nur in Neubauten richtig und man benötigt unbedingt eine Fußbodenheizung." Das stimmt so nicht.
Generell können Wärmepumpen auch in den meisten Altbauten effizient betrieben werden. Eine Faustregel besagt, dass die Vorlauftemperatur der Heizung dafür 55 Grad nicht überschreiten sollte. Bei Fußbodenheizungen ist das ohnehin der Fall. Aber auch mit Heizkörpern lassen sich niedrige Vorlauftemperaturen erreichen. Oft reicht der Austausch weniger, zu kleiner Heizkörper aus, um die Vorlauftemperatur merklich zu reduzieren. Es sind also nicht immer groß angelegte Sanierungsmaßnahmen an der Gebäudehülle notwendig, um die Immobilie fit für die Wärmepumpe zu machen. Klar ist aber auch, dass jedes Grad weniger Vorlauftemperatur die Heizkosten senkt.

Im Web-Seminar „Heizen mit Wärmepumpe – passt das zu meinem Haus?" am **Mittwoch, dem 2. Dezember, um 18:00 Uhr** wird erklärt, unter welchen Voraussetzungen eine Wärmepumpe als neue Heizung in Frage kommt. Zudem wird über Fördermöglichkeiten aufgeklärt und erörtert, ob eine Kombination mit einer Photovoltaikanlage sinnvoll ist. Die Teilnahme ist kostenlos. Interessierte können sich anmelden unter: www.verbraucherzentrale-rlp.de/webseminare-rlp

Alle individuellen Fragen zum Heizungstausch beantworten die Energieberater:innen im Auftrag der Verbraucherzentrale an über 70 Standorten unabhängig und kostenlos im Rahmen der Beratungssprechstunde nach Terminvereinbarung.

Die Energieberaterin hat **am Dienstag, dem 17. November, von 14 bis 18.30 Uhr Sprechstunde** in **Speyer** im Historischen Rathaus (Rückgebäude), Maximilianstraße 12, Sitzungszimmer 4. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Anmeldung unter Tel. 06232 14-0.

Energietelefon der Verbraucherzentrale: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei), montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr, dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.

Verbraucherzentrale RLP / FB 1-110

Behördenrufnummer 115

Kennen Sie schon unser Serviceangebot der einheitlichen Behördenrufnummer 115?
Unter der Telefonnummer 115 erhalten Sie (zum Ortstarif) zu Standardfragen wie Ansprechpartner/-innen, Zuständigkeiten, Öffnungszeiten, erforderlichen Unterlagen, eventuellen Gebühren etc. von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des 115-Servicezentrums der MRN von Montag bis Freitag, durchgängig von 8:00 bis 18:00 Uhr, kompetente Auskunft.

Probieren Sie es doch einfach einmal aus!

FB 1-110

Stadtverwaltung Speyer, 13.11.2026

Stefanie Seiler
Oberbürgermeisterin

Bezugsnachweis: Das Amtsblatt der Stadt Speyer für öffentliche Bekanntmachungen erscheint grundsätzlich wöchentlich freitags und ist im Abonnement oder als Einzelnummer beziehbar bei der

Stadtverwaltung Speyer
Abteilung Hauptverwaltung
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

zu einem Unkostenbeitrag von: 0,75 € (Jahresabo 61,00 €)
je Ausgabe bei Lieferung frei Haus.
Kostenlose Abgabe an Selbstabholende und im Internet
unter der Adresse: https://www.speyer.de/de/rathaus/verwaltung/amtsblatt